

Kirchliches Amtsblatt

der Rheinprovinz

Nr. 36

Ausgegeben Düsseldorf, den 10. Dezember

1934

Herausgeber: Evangelisches Konsistorium Düsseldorf — Erscheint in der Regel zweimal im Monat — Bestellungen durch die örtlichen Postanstalten — Preis vierteljährlich 2.50 RM — Druck von Walter Hallmann, Düsseldorf, Ufersir. 43, Ruf 25795

Inhalt: 1. Botschaft des Kirchensenats an die evangelischen Kirchengemeinden. 2. Erklärung des Herrn Reichs- und Preuß. Minister des Innern und der Reichsregierung zum Kirchenstreit.

Botschaft des Kirchensenats an die evangelischen Kirchengemeinden.

Der Kirchsenat, zur Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union berufen, hat in seiner Sitzung am 7. Dezember einmütig und einstimmig folgende Entscheidung gefaßt, die allen Kirchengemeinden zur Kenntnis gegeben wird:

„Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union ist durch die Verordnung vom 20. November 1934 kirchen- und staatsrechtlich wieder auf ihre frühere verfassungsmäßige Grundlage gestellt worden. Demungeachtet hält sie nach wie vor an dem großen Ziel der einigen Deutschen Evangelischen Kirche fest und wird an der Verwirklichung dieser Aufgabe mit allen Kräften arbeiten. Den Kirchenstreit, der soviel Verlust an Ansehen und Wirkung der Evangelischen Kirche mit sich brachte, sind wir fest entschlossen, in eine Richtung zu wenden, die die Erben der Reformation wieder hoch und groß sprechen läßt von den Dingen ihres Glaubens. Das höchste Gebot unseres Herrn und Meisters, dessen heilbringende Geburt wir uns anschicken wieder zu feiern, und die hohe Verantwortung vor der Volksgemeinschaft fordern es so von uns.

Diese Neuordnung wollen wir durchführen auf dem Boden des Rechts, wie ihn die Kirche der altpreußischen Union in ihren auch staatlicherseits anerkannten Organen der Leitung und Verwaltung besitzt. Wir wollen und wünschen, daß sich alle, die guten Willens sind, mit uns auf diesen Weg des Rechts begeben. Wir wissen und erkennen an, daß nach den Kämpfen und Spannungen des letzten Kirchenjahres jedem, dem das Herz schwer wurde über aller Not, Zeit zu lassen ist zum Wiedergewinn innerer Freude und Bereitschaft, mitzutun und mitzuhandeln.

Ein jeder, der endgültiges Unheil von der Kirche der Reformation abwenden will, muß aber wissen, daß auch die Liebe nicht leben kann ohne Ordnung und Zucht. So fordern wir auf zur Sammlung aller positiven Kräfte.“

Der Kirchsenat der altpreußischen Union.
gez. Dr. Werner.

Erklärung des Herrn Reichs- und Preuß. Minister des Innern und der Reichsregierung zum Kirchenstreit.

Der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern Frick hat am 7. 12. 1934 in Wiesbaden folgende öffentliche Erklärung zum Streit in der Deutschen Evangelischen Kirche abgegeben:

„Es mag sein, daß die Reichskirchenregierung in dem Bestreben, die 28 Landeskirchen in die Reichskirche aufgehen zu lassen, etwas zu stürmisch vorging und Anordnungen erließ, die der nötigen Rechtsgrundlage entbehrten.

Dadurch entstand eine Gegenwirkung. Schließlich sah aber die Reichskirchenregierung ein, daß dieser Weg einer besseren rechtlichen Fundierung bedürfe, und sie hat da wieder angefangen zu bauen, wo die Rechtmäßigkeit absolut feststand, nämlich auf der rechtmäßig erlassenen Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche. Der Staat denkt nicht daran, sich in kirchliche Dinge zu mischen. Aber es besteht der leider sehr begründete Anlaß zu der Feststellung, daß sich unter dem Deckmantel christlicher Belange hier alle möglichen staatsfeindlichen und landesverräterischen Elemente sammeln, um auf angeblich rein kirchlichem Gebiet ihre Politik zu treiben und auf diesem Wege dem Dritten Reich Schwierigkeiten zu bereiten.

Ich erkläre hierzu, daß die Reichsregierung nicht gewillt ist, dieses Treiben bis ins Endlose mitanzusehen, sondern daß sie entschlossen ist, dort, wo es die politischen Notwendigkeiten erfordern, auch gegen solche Staatsfeinde und Landesverräter durchzugreifen. Das deutsche Volk hat diesen Kirchenstreit satt. Es hat gar kein Interesse an diesem Zank der Pastoren. Die Reichsregierung hat jedenfalls gar kein Interesse daran, Kirchen, die der inneren Erbauung des deutschen Menschen dienen sollen, die aber nur Zank und Streit ins Volk tragen, mitzufinanzieren.“

Vorstehende Erklärung geben wir unsren Kirchengemeinden, Pfarrern, Presbytern und Gemeindevorordneten bekannt.

Evangelisches Konsistorium der Rheinprovinz.
